

Im Rahmen der Beschleunigten Zusammenlegung Bienen - Praest am unteren Niederrhein konnten über 300 ha Naturschutzflächen des Altrheines bei Bienen und Praest in öffentliches Eigentum überführt werden. Dies ist nur möglich geworden durch ein Flächenmanagement, dass weit über den Nahbereich des Naturschutzgebietes hinausging.

Die Feuchtwiesen am unteren Niederrhein haben sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten zu einem international bedeutsamen Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten entwickelt. Sie stellen eines der wichtigsten

binnenländischen Überwinterungsgebiete für die in der Tundra brütenden Saatgänse dar. Von ihrem Gesamtbestand überwintern ca. 20 - 25 % in Nordrhein-Westfalen. In den letzten Jahren hielten sich hier zeitweise mehr als 100.000 Gänse auf. Außerdem ist der untere Niederrhein ein wichtiges Brutgebiet für bestandsbedrohte Vogelarten.

Um diesen Landschaftsraum unter besonderen Schutz zu stellen, hat das Land Nordrhein-Westfalen den unteren Niederrhein im Jahr 1983 als RAMSAR - Fläche zur Aufnahme in die Weltliste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung gemeldet.

Ein wichtiger Bestandteil dieses großflächigen Feuchtwiesengebietes ist das Gebiet um den Altrhein bei Bienen und Praest an der Stadtgrenze von Rees und Emmerich mit einer Größe von ca. 650 ha. Dieser Altrheinarm ist neben dem Altrhein bei Xanten der letzte naturnah erhaltene Altarm am Niederrhein. Er zeichnet sich durch eine kleinräumig wechselnde Biototypenvielfalt aus, die Grundlage für eine floristisch und faunistisch bemerkenswerte Artenvielfalt ist. So findet man hier unter den 160 verschiedenen Pflanzenarten eines der größten Seerosen- und Seekannenvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland; über 60 Brutvogelarten, darunter so hochgradig gefährdete Arten wie Rotschenkel, Wachtelkönig, Brachvogel, Uferschnepfe oder verschiedene Entenarten haben hier ihre Brutstätten. Außerdem ist er Überwinterungsgebiet für bis zu 30.000 Saat- und Blässgänse.



Abb. 1: Flächentausche für die Beschleunigte Zusammenlegung Bienen - Praest

Wegen seiner floristischen und ornithologischen Bedeutung wurde der Altrhein bei Bienen und Praest bereits 1969 unter Naturschutz gestellt. Da mit dieser Naturschutzverordnung jedoch nur ein Erhalt des damaligen Zustandes zu erreichen war, andererseits jedoch dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte im Altrhein, des Schutzes der Ufervegetation und des Schutzes der Wiesen- und Watvögel während der Brut- und Aufzuchtzeit erforderlich waren, wurde im Jahr 1989 ein gemeinsames Projekt der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Kleve mit dem Ziel begonnen, den Altrhein auf Dauer in seiner Artenvielfalt, seiner ökologischen Funktionsfähigkeit und seiner Schönheit zu erhalten. Hierzu sollten die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, der Schutz der Vegetation im Altrhein durch Abzäunung und die Einschränkung der jagdlichen und fischereilichen Nutzung die Voraussetzung liefern.

Da die erforderlichen Schutz- und Pflegemaßnahmen jedoch mit einem Eingriff in das Eigentum und die Bewirtschaftung der Grundstücke verbunden waren, wurde angestrebt, die Grundstücke im Schutzgebiet soweit möglich zu erwerben oder zumindest langfristig anzupachten. Zur Erreichung dieses Zieles wurde das Amt für Agrarordnung Mönchengladbach im Herbst 1989 vom Kreis Kleve ersucht, unter Anwendung des flurbereinigungsrechtlichen Instrumentariums innerhalb des Naturschutzgebietes Grundstücke zu erwerben oder durch den Ankauf geeigneten Ersatzlandes aus dem Gebiet heraus zu tauschen. Noch im gleichen Jahr konnte das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (Verfahren nach § 91 FlurbG) eingeleitet werden.

Die seinerzeit festgelegte Ankaufskulisse hatte eine Gesamtfläche von 435 ha, die zu ca. 70 % als Grünland genutzt wurde. Die Restfläche verteilte sich mit 25 % auf Wasserflächen und 5 % auf Acker. Von der Naturschutzplanung betroffen waren 75 Grundstückseigentümer. Aufgrund des hohen Pachtanteiles von ca. 60 % wurden die Flächen im Naturschutzgebiet lediglich von etwa 20 Landwirten bewirtschaftet, deren meist viehstarke Höfe im Randbereich des Altrheingebietes liegen.

Da diese Höfe wegen des Viehbesatzes ihre Grundstücke nicht ohne Ersatz aufgeben konnten und auch ein Verlust von Pachtflächen nicht unerheblich in die

Betriebsstruktur eingriff, war vielfach ein direkter Ankauf der benötigten Flächen nicht möglich. Die Lage der Höfe und die unmittelbare Nähe zu anderen Naturschutzgebieten (Grietherort, Die Hetter) sowie zahlreiche Entkiesungen südlich des Altrheingebietes erschwerten einen Austausch von Grundstücken aus der Ankaufskulisse in die nähere Umgebung der Höfe.

Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen gelang es bereits in den Jahren 1989 bis 1991 für die Hälfte der benötigten Grundstücke bodenordnerische Regelungen zu treffen, so dass schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit den geplanten Schutzmaßnahmen großflächig begonnen werden konnte. Bis zum Ablauf des Projektzeitraumes Ende 1998 konnten insgesamt 325 ha. in den Besitz des Kreises Kleve gebracht werden

Dieses Ergebnis wurde erst durch zahlreiche Verhandlungen und vor allem durch eine ständige Beobachtung des Grundstücksmarktes im engeren und weiteren Umkreis des Projektraumes sowie durch einen vertrauensbildenden Dialog mit den Landwirten ermöglicht. Insgesamt waren 40 Erwerbsverhandlungen mit ca. 250 ha in der Gebietskulisse und 15 Verhandlungen mit 75 ha für den Ankauf geeigneten Ersatzlandes, das in weiteren 18 Verhandlungen in das Naturschutzgebiet getauscht worden ist, erforderlich. Dabei lagen die Tauschgrundstücke überwiegend auf der gegenüberliegenden Rheinseite in einer Entfernung von bis zu 25 km (vgl. Abb. 1). Alle Verhandlungen erfolgten einvernehmlich mit den beteiligten Grundstückseigentümern und Pächtern.



Abb. 2: Eigentumsverhältnisse 1989

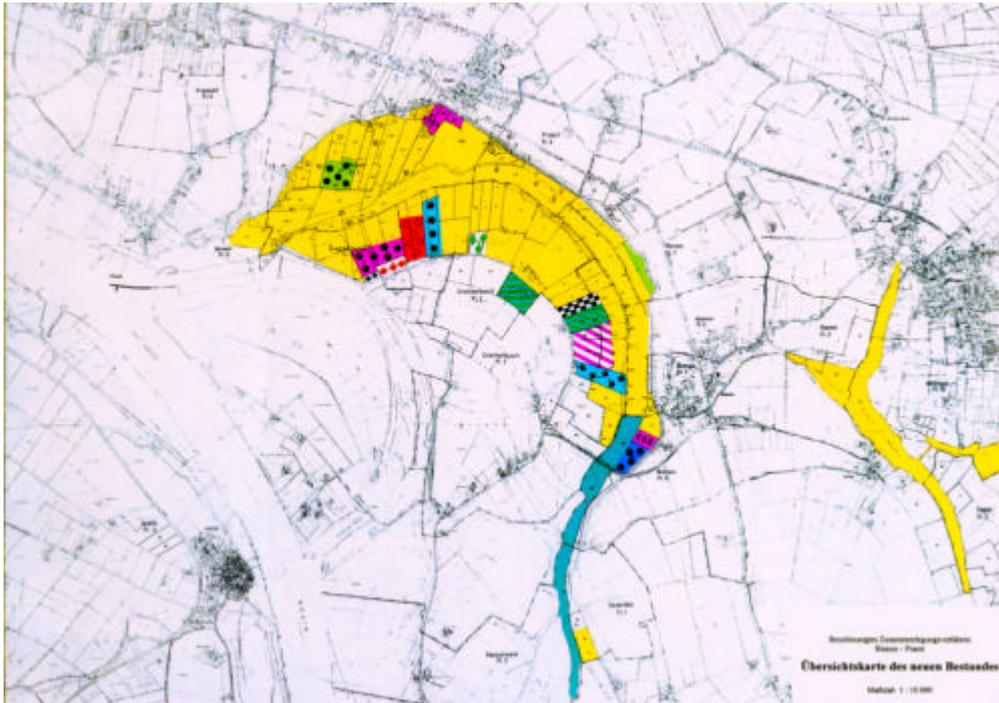


Abb. 3: Eigentumsverhältnisse 1998

Darüber hinaus konnte eine Gewässerfläche des südlichen Altrheines, die im Privateigentum steht, in Größe von 22 ha für einen Zeitraum von 30 Jahren zur Durchsetzung der Naturschutzziele angepachtet werden. Weitere 7 ha befinden sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen und sind ebenfalls bereits in die Renaturierungskonzeption einbezogen worden. Damit sind ca. 80 % der benötigten Grundstücke für den Kreis Kleve verfügbar.

Im Gebiet verblieben sind 23 private Eigentümer mit einem Flächenanteil von 64 ha. Ein Austausch oder Erwerb dieser Grundstücke ist nicht möglich, da es sich hierbei um hofnahe Grünlandflächen handelt, für die kein gleichwertiger Ersatz außerhalb des Naturschutzgebietes gefunden werden konnte, oder um größere Grundstücke, die aus betriebsbedingten Gründen nicht veräußert werden konnten.

Da diese Grundstücke vielfach bis an den Altrhein heranreichen und andererseits jedoch gerade die altrheinnahen Flächen extensiviert werden sollen und zudem durch den Neubau der Dornicker Schleuse und der damit verbundenen Erhöhung des Stauzieles vermehrt unter Wasser stehen, werden im Zusammenlegungsplan Bienen - Praest diese Grundstücke an den Rand des Naturschutzgebietes verlegt, um so den Eigentümern eine Bewirtschaftung ihrer Flächen in dem bisherigen Umfang zu ermöglichen. Auch diese Grundstücksneuordnung erfolgt im Einvernehmen mit den beteiligten Eigentümern.

Durch diese insgesamt erfolgreiche Bodenordnung wurden für den Kreis Kleve die Voraussetzungen geschaffen, die erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen, zur Verbesserung der Gewässerqualität und zur Förderung einer artenreichen Pflanzen und Tierwelt, großflächig umzusetzen.

Erfolge dieser Arbeiten sind inzwischen nachweisbar. So führte die realisierte Abzäunung des Altrheins dazu, dass sich die wertvollen und in den letzten beiden Jahrzehnten stark zurückgegangenen Röhrichbestände positiv weiterentwickeln. Daneben hatten die Extensivierungsmaßnahmen eine Erhöhung der Bruterfolge bei den Wiesenvögeln zur Folge.

**Ansprechpartner:** Rolf Farthmann, Amt für Agrarordnung Mönchengladbach, Dienstgebäude Düsseldorf, Karl-Rudolf-Str. 180, 40215 Düsseldorf